

PROTOKOLL

über die **25. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 28.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.03.2023 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 22.03.2023.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Julia WEISS
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR DI Andreas WEIß
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL

Nicht anwesend: -

Schriefführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Herr Bürgermeister David Berl mit, dass der Tagesordnungspunkt 14.c. abgesetzt wird.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet nunmehr wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsprotokoll vom 14.02.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 14.03.2023
4. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015; Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle; Beschluss
5. Rechnungsabschluss 2022; Beschluss
6. Subventionen;
 - a. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss
 - b. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss
 - c. FF Laxenburg; Jahressubvention; Beschluss
 - d. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss
 - e. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss
 - f. Tennisclub Laxenburg; Subvention Kindertraining; Beschluss
 - g. Cirkus Pikard; Beschluss
 - h. „Laxenburg hilft“ – Aktion vom 05.03.2022 – Verlängerung 2023; Beschluss
 - i. MAGMAG Events & Promotion GmbH; Beschluss
7. Änderungen von Förderungsrichtlinien; Gewährung von Förderungen für energiesparende Maßnahmen; Beschluss
8. Veranstaltungen; Eröffnungsfeier Bildungscampus; Rahmenbeschluss
9. Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr im NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg; Aktualisierung aufgrund Standortänderung; Beschluss
10. Bibliothek; Neufassung Bibliotheksordnung; Beschluss
11. Gemeindestraßen;
 - a. Straßenbauprogramm; 2023-2025; Auftragsvergabe
 - b. Unterführung L154;
 - i. Planungsübereinkommen; Beschluss
 - ii. Planungsleistungen; Rahmenbeschluss
12. Straßenverkehrsordnung; Fußgängerübergänge L 154; Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Lichtsignale; Beschluss
13. Kläranlage; Notstromaggregat;
 - a. Förderungseinreichung und Kollaudierung; Auftragsvergabe
 - b. Errichtung Bodenplatte; Auftragsvergabe
14. Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;
 - a. Rathausüberl;
 - i. Auflösung Mietvertrag; Beschluss
 - ii. Abschluss Mietvertrag; Beschluss
 - b. Kaiserbahnhof;
 - i. Ankauf Kondensator; Beschluss
 - ii. Einbau Trockenwand; Beschluss
 - iii. Abschluss eines Pachtvertrages; Abänderung Beschluss vom 27.09.2022; Beschluss
 - c. Kleingärten „Am Kanal“; Weitergabe des Pachtvertrags zur Parzelle Nr. 25.; Beschluss - ABGESETZT
 - d. Parkplatz Franz Joseph-Platz; Mietvertrag Stellplatz Nr. 6; Beschluss
 - e. Hofstraße 13; Abschluss von Prekariatsverträgen; Beschluss
 - f. Grundstück Nr. 455/4; Dienstbarkeitsvertrag; Beschluss

15. SW-Kanal, Indirekteinleiter; Vertragsverlängerungen für Kongregation der Barmherzigen Schwestern; Beschluss
16. Wohnungsvergaben; Verlängerung Mietvertrag; Eduard Hartmann-Platz 1/12; Beschluss
17. Energiegemeinschaft Laxenburg
 - a. Voranschlag 2023; Zweckänderung von veranschlagten Ausgaben gem. § 35 Absatz 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
 - b. Beitritt der Marktgemeinde Laxenburg zur Genossenschaft „Energiegemeinschaft Laxenburg“; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 14.02.2023; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

- a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlungen vom 25.10.2022 und 06.12.2022

3

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus den Sitzungsprotokollen.

- b. Gemeindeverband zur Pensionsauszahlung an Gemeindebeamte (Gemeindepensionsverband); Verbandsversammlung vom 24.10.2022

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- c. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Verbandsversammlung vom 06.03.2023

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- d. Klima-Bündnis; Mitgliederversammlung vom 29.09.2022

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

- e. Neustrukturierung von Versicherungsverträgen der Marktgemeinde Laxenburg

Herr Bürgermeister berichtet über die Neustrukturierung der Versicherungsverträge.

f. Postbus-Shuttle in der Mobilregion Mödling

Herr Bürgermeister David Berl berichtet, dass ab 01.04.2023 der Komfortzuschlag für Fahrten mit dem Anrufsammeltaxi (= Postbus-Shuttle), der pro Fahrt € 2,00 betragen hat, nicht mehr vom Kunden zu bezahlen ist. Die Marktgemeinde Laxenburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.09.2021 den Komfortzuschlag mit 25 % pro Laxenburger*in und Fahrt subventioniert. Der entstehende Finanzierungsbedarf wird künftig vom Land Niederösterreich getragen.

g. Subventionszusagen

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Obmann des Kulturverein Alt-Laxenburg bedankt sich mit Schreiben vom 18.01.2023 für die gewährte Subvention im Jahr 2022.

Die Vertreter der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Mödling bedanken sich mit Schreiben vom 10.03.2023 für die zuerkannte Subvention im Jahr 2022.

h. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 27.06.2023 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 20.06.2023 statt).

4

i. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

14.04.2023	Kinderfahrradcheck am Schlossplatz
27.04.2023	Ein Blick auf Laxenburg – Präsentation des Jahresberichts im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs
06.05.2023	Eröffnung Bildungscampus mit Festakt
06.05./07.05.2023	Schlosskonzerte Laxenburg: „Janoska“ mit Werken von Bach, Beethoven, Bernstein, Brahms und Bartok im Schlosstheater
13.05.2023	Muttertags-Brunch im Rathauspark
25.05.2023	Klima- und Energietag in der Aula der Volksschule am Bildungscampus
03.06.2023	Gesundheitstag „G´ sund und G´ sellig“ mit Eröffnung Spielplatz Kaisergarten

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Prüfungsausschuss vom 14.03.2023

Am 14.03.2023 fand eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen.

Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung gem Richtlinie zur Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gem GR-Beschluss vom 13.12.2012*
- *Rechnungsabschluss 2022*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die ordnungsgemäße Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gem GR-Beschluss vom 13.12.2012 für das Haushaltsjahr 2022.

Der Prüfungsausschuss hat gem § 82 Abs 2 GO den Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2022 und den angeschlossenen Abweichungen zum Voranschlag 2022 wurde geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

Stellungnahme der Kassenverwalterin: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015; Abweichungen in der Nutzungsdauertabelle

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 19 Abs. 10 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erfolgt die Abschreibung eines Vermögenswertes linear und beginnt mit der Inbetriebnahme.

[...]

Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

[...]

Für die nachfolgend aufgelisteten Vermögenswerte wurden vom Gemeinderat abgeänderte wirtschaftliche Nutzungsdauern bestimmt.

Diese Aufzählung wird ergänzt um „Photovoltaikanlagen“.

	Nutzungsdauer lt. VRV	Abweichende Nutzungsdauer	
Software/Lizenzen	0	4	für Lizenzen / Software ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Software/Lizenzen – Baumkataster, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan	0	10	für Lizenzen / Software ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Feuerwehrauto	10	25	lt. Förderungsrichtlinie (Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen)
Feuerwehrauto - Mannschaftstransportfahrzeug	10	15	lt. Förderungsrichtlinie (Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen)
Musikinstrumente	20	10	da die Geräte von Kindern in Ausbildung bespielt werden, und auch die Nutzungsdauern in der Privatwirtschaft viel kürzer sind, wird eine Nutzungsdauer von 10 genommen
Lärmschutz	5	15	für Lärmschutz ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Stahltragwerk Brücke IZ	40	100	Nutzungsdauer wurde von Sachverständigen festgestellt, siehe GR 25.09.2007 6
Öffentliche Beleuchtung	5	14	für ÖB ist keine Nutzungsdauer in der Anlage vorgesehen
Rasenmäher WH	10	3	durch die starke Auslastung nur 3 Jahre benützbar
Errichtungskosten Badeteich	33	15	Container, Sanitäranlagen,.. haben eine Nutzungsdauer zwischen 10-20 Jahre
Photovoltaikanlagen	15	20	PV-Anlagen haben eine prognostizierte wirtschaftliche Nutzungsdauer von 20 Jahren

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, in der Nutzungsdauertabelle die Ergänzung um „Photovoltaikanlagen; 20 Jahre Nutzungsdauer (statt 15 Jahre lt. VRV)“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Rechnungsabschluss 2022; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Rechnungsabschluss 2022** lag in der Zeit vom **06.03.2023** bis **20.03.2023** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt per 31.12.2022:

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	12.759.643,44
Aufwendungen	€	10.787.930,12
Saldo Nettoergebnis	€	1.971.713,32
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.277,86
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	1.912.294,44
Nettoergebnis	€	60.696,74

Finanzierungshaushalt per 31.12.2022:

7

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	12.570.362,41
Auszahlungen operative Gebarung	€	9.247.748,90
Einzahlungen investive Gebarung	€	296.629,91
Auszahlungen investive Gebarung	€	7.738.488,80
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	10.400.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	654.030,64

Vermögenshaushalt per 31.12.2022:

Endstand Aktiva / Passiva	€	54.993.559,00
---------------------------	---	---------------

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2022:

- **Operative Gebarung:**
 - Diverse kleinere Sanierungsarbeiten im Feuerwehrhaus
 - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- und Berufsschulen
 - Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger*innen

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

- Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
 - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
 - Diverse Kleinflächensanierungen (Gemeindestraßenbau)
 - Start der Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen; Gefahrenzonenplanung
 - Einrichtung eines Anrufsammeltaxis (AST)
 - Erhebung/Studie zur Bildung/Umsetzung einer Energiegemeinschaft
 - Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
 - Sanierung der Flachwasserzone am Badeteich
- **Investive Gebarung:**
 - Tennisclub Laxenburg: Generalsanierung der Tennisplätze
 - Gemeindestraßenbau: Ausbau des Radwegenetzes u.a. als mögliche Zufahrten zum geplanten Bildungscampus, Planung Umgestaltung Johannesplatz
 - Bildungscampus: Umfangreiche Bauarbeiten
 - Anschaffung eines Notstromaggregates für das Rathaus
 - Einbau einer Brandmeldeanlage im Feuerwehrhaus sowie Anschaffung eines Notstromaggregates
 - Flutlichtumstellung am Fußballplatz von Halogen auf LED
 - Ankauf und Installation von Lärmschutzwänden entlang der B11
 - Planung und technische Aufbereitung eines Parkleitsystems im Ortsgebiet
 - Errichtung eines Naturspielplatzes im Kaisergarten
 - Errichtung einer Hundeauslaufzone
 - Ankauf von weiteren Tragwerken und Leuchten für die ÖB
 - Baukosten für die Erneuerung und Erweiterung SW-Kanal Pumpwerk bei der Klostermauer

Darlehensstand per 31.12.2022:

Der Darlehensendstand beträgt	€	17.904.219,39
Darlehensaufnahmen erfolgten in der Höhe von	€	10.400.000,00
Darlehensstilgungen erfolgten in der Höhe von	€	654.030,64
Der Zinsendienst betrug	€	75.535,22
An Zinersatz erhielt die Gemeinde	€	7.933,23

Dienstpostenplan / Stellenplan per 31.12.2022:

Insgesamt waren per 31.12.2022 **66 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 52,52 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Subventionen

Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek verlässt die Sitzung.

a. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) hat im Jänner 2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 angesucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) für das Jahr 2023 gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine Subvention in Höhe von € 1.100,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek nimmt an der Sitzung wieder teil.

Herr gfGR Ing. Robert Merker verlässt die Sitzung.

b. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Laxenburg, hat am 03.02.2023 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2023 ersucht.

Der Nachweis über die Verwendung der für das Jahr 2022 gewährten Subvention wurde vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2023 eine Unterstützung von € 1.100,00 zu gewähren.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne gfGR Ing. Robert Merker, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr gfGR Ing. Robert Merker nimmt an der Sitzung wieder teil.

C. FF Laxenburg; Jahressubvention

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention idHv € 45.000,00 für das Jahr 2023 angesucht.

Dieser Betrag soll für den Ankauf von

- Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung (1/163000-0420000 und -400000),
- Instandhaltungen (1/163000-614000 und -614100) sowie für
- Entgelte für sonst. Leistungen (1/163000-728000)

verwendet werden.

Im Voranschlag 2023 ist ein Betrag von € 45.000,00 (1/163-754) vorgesehen. Die Ausgaben für die o.a. Positionen wären dann direkt von der Feuerwehr zu tätigen. Der Gemeinde ist dann bis spätestens Ende Jänner 2024 ein entsprechender Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention vorzulegen. Der Betrag soll in zwei Raten zur Anweisung kommen, und zwar € 30.000,00 nach dieser Gemeinderatssitzung und € 15.000,00 im Juli 2023.

Sollte die Subvention nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, ist der nicht verwendete Betrag der Gemeinde zu refundieren, allfällige Mehrausgaben sind aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr für Ankäufe bzw. Investitionen zu den o.a. Haushaltsstellen im Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von € 45.000,00 zu gewähren, wobei der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung in Form von Belegen und Abrechnung bis spätestens 31.01.2024 zu erbringen ist und nicht ausgeschöpfte Mittel an die Gemeinde zu refundieren sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

d. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Obmann des Kulturvereines Alt-Laxenburg hat am 20.02.2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 angesucht. Die Abrechnung für das Jahr 2022 wurde vorgelegt. Die Subvention soll Verwendung finden

- zur Bestreitung der Miete inkl. Betriebskosten, Versicherung, Gas, Strom (ca. € 12.000,00),
- als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen, die Ankündigung von Veranstaltungen, Anschaffungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Kosten für Personal und Technik sowie zur Vereinsverwaltung (ca. € 16.000,00) sowie
- als Zuschuss für Anschaffungen des Laxenburger Heimatarchivs (ca. € 3.500,00).

Es wird vorgeschlagen, dem Kulturverein Alt-Laxenburg für die Betriebskosten einen Betrag von € 4.000,00 (2022: € 4.000,00) und als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen einen Betrag von € 2.500,00 (2022: € 2.500,00) zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kulturverein Alt-Laxenburg weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

11

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kulturverein Alt-Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2023 eine Subvention als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren und die Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 4.000,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Helfried Steinbrugger nimmt an der Sitzung wieder teil.

e. Kultur- und Museumsverein; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Kultur- und Museumsverein Laxenburg hat mit Schreiben vom 30.01.2023 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2023 in zumindest gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren angesucht.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Folgende Subventionsbeträge sollen daher genehmigt werden:

Subvention von Betriebskosten:

Die Subvention der Betriebskosten idHv € 2.700,00 wird über die Betriebskostenabrechnung 2023 abgewickelt; etwaige Überschreitungen werden dem Kultur- und Museumsverein im Rahmen dieser Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

Subvention für Aktivitäten:

Es wird vorgeschlagen, dem Kultur- und Museumsverein für Aktivitäten einen Betrag von € 2.500,00 zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kultur- und Museumsverein weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg für das Jahr 2023 folgende Subventionsbeträge zu gewähren:

- für Betriebskosten: € 2.700,00
- für Aktivitäten: € 2.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. Tennisclub Laxenburg; Subvention für Kindertraining; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Am 02.03.2023 hat der Tennisclub Laxenburg um Förderung der Tennis-Sommerkurse (Anfang Juli bis Anfang September 2023) für Laxenburger Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) angesucht, die von der Tennis-Schule „smashpoint“ (Alexander Pirker) durchgeführt werden. Die Leistung umfasst 20 Trainingseinheiten mit Gruppen von max. 7 Kindern. Es werden ca. 40 - 45 Anmeldungen von Laxenburger Kindern/Jugendlichen erwartet. Die Kursgebühr beträgt heuer pro Kind € 195,00 (für Nichtmitglieder wird eine Platzgebühr eingehoben). Der Tennisclub Laxenburg ersucht um Übernahme eines Beitrages in Höhe von € 55,00 pro Laxenburger Kind.

Im Jahr 2022 beteiligten sich insgesamt 38 Kinder an dieser Aktion.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Tennis-Sommerkurse 2023 für Laxenburger Kinder und Jugendliche wie bisher mit einem Beitrag von € 55,00 pro Teilnehmer unter folgenden Voraussetzungen zu fördern:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg mit
- € 55,00 pro Kind und Kurs
- Entgegennahme der Anmeldungen durch Tennisclub Laxenburg
- Abrechnung: Jeder Kursteilnehmer bezahlt € 195,00 abzüglich der Förderung von € 55,00. Der TCL legt die Quittungen und Namenslisten am Saisonende vor und erhält den Förderungsbetrag, nach Prüfung der Voraussetzungen, auf ein vom Verein zu nennendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Circus Pikard; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Circus Pikard macht seit vielen Jahren Halt in Laxenburg beim Erholungszentrum und ist ein beliebter Anziehungspunkt für Alt und Jung.

Familie Schneller hat, da die finanzielle Situation des Zirkus äußerst angespannt ist, um eine Subvention der Marktgemeinde Laxenburg angesucht.

Der Circus Pikard führt Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg ab.

Es wird vorgeschlagen, dem Circus Pikard einen Betrag in der Höhe von € 2.000,00 als Subvention für die Zirkustage in Laxenburg zuzuerkennen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/360200-757100 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Circus Pikard für die Zirkustage in Laxenburg im Jahr 2023 eine Subvention idHv € 2.000,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h. „Laxenburg hilft“ – Aktion vom 05.03.2022 – Verlängerung 2023; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.03.2022 wurde im Rahmen der Aktion „Laxenburg hilft“ ein Spendenbetrag für die aus der Ukraine geflohenen Menschen, die in Laxenburg Unterkunft gefunden haben, zur Verfügung gestellt.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Angesichts der Lage in der Ukraine sind nach wie vor UkrainerInnen in Laxenburg aufhältig, die weiterhin unterstützt werden sollen. So wird in den Unterkünften Internet zur Verfügung gestellt, werden Deutschkurse abgehalten und Kindergartenplätze organisiert.

Für all diese Kosten soll ein Betrag in Höhe von € 1.500,00 zur Verfügung gestellt werden.

Diese Kosten sind im Voranschlag 2023 unter VASSt 1/426-768 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Aktion „Laxenburg hilft“ vom 05.03.2022 im Jahr 2023 zu verlängern und dafür einen Betrag in Höhe von € 1.500,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i. MAGMAG Events & Promotion GmbH; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Veranstalter MAGMAG Events & Promotion GmbH veranstaltet im Schlosspark Laxenburg in der Zeit von 17.08.2023 bis 09.09.2023 jeweils von Donnerstag bis Sonntag wieder eine Licht- und Wassershow („sog. „Klangwelle Schlosspark Laxenburg“), die auch bereits in den Jahren 2021 und 2022 stattgefunden hat. Die MAGMAG Events & Promotion GmbH ist an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen herangetreten, eine Subvention eines Teils der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Die in der Marktgemeinde Laxenburg gültige Lustbarkeitsabgabenverordnung ist auch für die Veranstaltung „Klangwelle Schlosspark Laxenburg“ umzusetzen; d.h. das Ausmaß der Abgabe beträgt 20% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Am Mittwoch, 23.08.2023, wird ein Showabend eingeschoben, den Personen mit einem Hauptwohnsitz in Laxenburg gratis besuchen können. Die Kapazität umfasst 1.200 Personen und werden die Eintrittsticket dafür von der Marktgemeinde Laxenburg ausgestellt. Beantragt werden können die Eintrittstickets entweder schriftlich per E-Mail an die Marktgemeinde Laxenburg oder persönlich im Rathaus, wobei die Ausgabe nach dem Einlangen gereiht wird, so lange Kapazitäten vorhanden sind (nach dem Motto „First come, first serve“).

Für die Möglichkeit, dass 1.200 Personen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg diese eine Show gratis besuchen können, wird die Marktgemeinde Laxenburg für die Veranstaltungsreihe „Klangwelle Schloss Laxenburg“ eine Subvention für die Saison 2023 vorsehen, die 50 % der abzuführende Lustbarkeitsabgabe beträgt, jedoch mit einem Betrag in Höhe von € 29.000,00 für die Saison 2023 gedeckelt ist.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Die Subvention in der vollen Höhe kommt nur dann zur Verrechnung, wenn auch mindestens dieser Betrag an Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg abgeführt wird. Bei einem abzuführenden Lustbarkeitsabgabenbetrag unter der maximalen Höhe (€ 29.000,00) beträgt auch die Subvention nur den tatsächlich abgeführten Betrag.

Die Auszahlung des Subventionsbetrages ist gebunden an die vorherige Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe und Begleichung der offenen Beträge.

Der maximale Subventionsbetrag ist im Voranschlag 2023 unter der VASSt 1/782-755 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Veranstalter MAGMAG Events & Promotion GmbH für die Veranstaltung „Klangwelle Schloss Laxenburg“ in der Saison 2023 eine Subvention für die abzuführende Lustbarkeitsabgabe idHv 50% des abzuführenden Lustbarkeitsabgabebetrags, max. € 29.000,00 zu gewähren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

TOP 7

Änderungen von Förderungsrichtlinien; Gewährung von Förderungen für energiesparenden Maßnahmen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die bestehenden Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen sollen dahingehend abgeändert werden, dass der Punkt D „Photovoltaikanlagen und Stromspeicher“ zur besseren Lesbarkeit in D1 „Photovoltaikanlagen“! und D2 „Stromspeicher“ aufgeteilt werden soll.

Der Punkt D der Förderrichtlinien lautet nunmehr wie folgt:

D 1 Photovoltaikanlagen

– gilt für Privatgebäude und Gebäude von Institutionen sowie Unternehmen und Gewerbebetriebe im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg (nicht für den Industriestandort IZ NÖ-Süd)

Grundlage für eine Förderung ist

- eine fachgerechte Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage durch eine befugte Fachfirma
- Vorlage der saldierten Originalrechnung
- Bekanntgabe des Netzbetreibers und der Nummer des Einspeisepunktes bei PV-Anlagen
- etwaige Förderzusagen vom Bund oder vom Land NÖ sind beizulegen

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss für PV-Anlagen	mind. 1 kWp bis max. 5 kWp	10 %, max € 300,00 je kWp

D 2 Stromspeicher

– gilt für Privatgebäude und Gebäude von Institutionen sowie Unternehmen und Gewerbebetriebe im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg (nicht für den Industriestandort IZ NÖ-Süd)

Grundlage für eine Förderung ist

- eine fachgerechte Montage und Inbetriebnahme eines Stromspeicher durch eine befugte Fachfirma
- Vorlage der saldierten Originalrechnung
- etwaige Förderzusagen vom Bund oder vom Land NÖ sind beizulegen
- Stromspeicher werden nur in Verbindung mit bzw. bei Vorhandensein einer PV-Anlage mit Einspeisepunkt gefördert.

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss für Stromspeicher	max. 7kWh	10 %, max € 200,00 je kWh

Der Inhalt und die Förderhöhen dieses und aller anderen Punkte in den Förderrichtlinien bleiben unverändert.

Wortmeldungen: keine

16

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegende Änderung der „Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für energiesparende Maßnahmen“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 8

Eröffnungsfeier Bildungscampus; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 21.03.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die letzten Arbeiten am neuen Bildungscampus neigen sich dem Ende zu und somit findet die größte Baustelle des Ortes bald ein Ende. Die Eröffnungsfeier findet am 06.05.2023 am Bildungscampus statt.

Dieses Ereignis wird im Rahmen eines Festaktes eröffnet, zu dem alle Laxenburger*innen eingeladen werden.

Anschließend findet eine Art „Open House“ statt, der neue Bildungscampus kann von allen Besucher*innen in seiner vollen Pracht erlebt und bestaunt werden. Für das

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

leibliche Wohl aller Gäste wird gesorgt, ebenso ist ein Kinderprogramm geplant. Die neue Bibliothek kann ebenfalls besucht werden.

Für diese Veranstaltung soll ein Rahmenbetrag iHv € 30.000,00 bereitgestellt werden, wobei im Voranschlag 2023 ein Betrag von € 15.000,00 inkl. 20 % USt unter der VAST 1/015-728200 bedeckt ist.

Die Bedeckung der im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben iHv € 15.000,00 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ

Gemeindeordnung:

von VASSt 1/612000-611000 (Instandhaltung Gemeindestraßen) € 15.000,00 -
auf VASSt 1/015-728200 (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen) € 15.000,00 +

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ausgaben für eine feierliche Eröffnungsfeier für den neuen Bildungscampus iHv € 30.000,00 zu genehmigen und die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung der im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben iHv € 15.000,00 gem. § 35 Abs. 20 der NÖ

Gemeindeordnung:

von VASSt 1/612000-611000 (Instandhaltung Gemeindestraßen) € 15.000,00 -
auf VASSt 1/015-728200 (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen) € 15.000,00 +
zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

17

TOP 9

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr im NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg; Aktualisierung aufgrund Standortänderung; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 21.03.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Richtlinie, beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.2021, ist aufgrund der Zusammenführung aller Kindergartengruppen am Standort Bildungscampus Laxenburg zu aktualisieren; die Tarife bleiben unverändert.

Die geänderten Textpassagen sind gelb unterlegt.

Diese Richtlinie lautet nunmehr wie folgt:

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr im NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 13.02.2023

gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Festsetzung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen) iZm dem NÖ Kindergartengesetz § 25:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg legt für den

**NÖ Landeskindergarten am Standort Bildungscampus Laxenburg,
2361 Laxenburg, Friedrich Rauch-Gasse 14
Öffnungszeiten Montag – Freitag von 7 Uhr – 17 Uhr**

für eine Betreuung eines Kindes ab 13 Uhr folgende Tarife fest:

Anwesenheit des Kindes	Tarif ab 05.09.2022
<i>bis 40 Stunden pro Monat</i>	€ 54,00
<i>bis 60 Stunden pro Monat</i>	€ 81,00
<i>Mehr als 60 Stunden pro Monat</i>	€ 108,00

Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen.

Unverändert bleibt der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr in der Marktgemeinde Laxenburg. Der „Bastelbeitrag“ bleibt mit € 10,00 pro Monat und Kind unverändert.

Gemäß § 25 Z 2 des NÖ Kindergartengesetzes hat der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit monatlich mindestens € 50,00 zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.

Diese Richtlinie ist (rückwirkend) gültig ab 13.02.2023.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die oben angeführte Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr nach 13 Uhr im NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg, gültig ab 13.02.2023“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 10

Bibliothek; Neufassung der Bibliotheksordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die neue Bibliothek am Bildungscampus soll künftig längere Öffnungszeiten haben und andere Modalitäten im Hinblick auf Entlehnung, Jahresgebühr, etc. enthalten. Daher wurde eine neue Bibliotheksordnung konzipiert.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Bibliotheksordnung (Beilage 1) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Bibliotheksordnung der Bibliothek am Bildungscampus Laxenburg (Beilage 1), gültig ab 01.04.2023 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Herr GR Helfried Steinbrugger nimmt an der Sitzung wieder teil.

19

TOP 11

Gemeindestraßen;

a. Straßenbauprogramm; 2023-2025; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Bis zum vergangenen Jahr wurden die Straßenbauarbeiten auf Basis der Ausschreibung des Straßenbauprogramms 2018-2020 durchgeführt. Da diese beauftragten Leistungen einerseits abgeschlossen wurden und die Preisbasis durch die hohe Inflation andererseits nicht mehr der Realität entspricht, wurde das Büro kosaplaner bereits mit Beschluss des Gemeindevorstands vom September 2022 beauftragt, eine neue Ausschreibung durchzuführen.

Nachstehende Leistungen wurden ausgeschrieben:

- Umgestaltung Johannesplatz
- Generalsanierung und Ausbau der Zufahrtsstraßen Bildungscampus
- Sanierungen Gemeindestraßen Am Wassersprung
- Kleinflächensanierungen

Der Kostenrahmen wird sich laut Kostenschätzung des Büros kosaplaner unter € 1.000.000,00 inkl. 20 % USt. befinden, weshalb gemäß des

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018) ein nicht offenes Ausschreibungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung durchgeführt wurde.

Nachstehende Firmen wurden dazu eingeladen:

- Held & Francke – Brunn am Gebirge
- ABO – Oeynhausen
- Pittel+Brausewetter – Wien
- Lang u. Menhofer – Wiener Neustadt
- Ing. Streit – Guntramsdorf
- Leyrer+Graf – Schwechat
- PORR – Pfaffstätten
- Granit – Oeynhausen

Das Ausschreibungsverfahren endete am 27.03.2023. Nach Prüfung durch die Firma Kosaplaner soll die Vergabe an den Billigstbieter laut Ausschreibungsergebnis, sohin an die Firma F. Lang u. Menhofer BauGmbH & Co KG, Wiener Neustadt, erfolgen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Billigstbieter der Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2023-2025, die Firma Lang u. Menhofer, Wiener Neustadt, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20

b. Unterführung L154:

i. Planungsübereinkommen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 28.06.2022 wurde ein Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung abgeschlossen, wonach eine Studie über die Machbarkeit einer Unterführung der Eisenbahnkreuzung der Inneren Aspangbahn mit der L 154 durchgeführt werden sollte. Diese Studie hat die grundsätzliche Durchführbarkeit ergeben. Als nächster Schritt soll nunmehr die Planung dieses Projekts erfolgen, wobei die Kostentragung in einem Planungsübereinkommen, wiederum abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung und der Marktgemeinde Laxenburg, geregelt wird.

Herr Bürgermeister David Berl bringt das Planungsübereinkommen (Beilage 2) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Planungsübereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, (Beilage 2) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Planungsleistungen; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Durch das Büro kosaplaner wurde in Kooperation mit der ÖBB, dem Land NÖ und der Marktgemeinde Laxenburg eine Variantenstudie durchgeführt, zur Prüfung, ob eine Unterführung der L 154 unter die Innere Aspangbahn technisch umsetzbar ist. Diese Studie hat gezeigt, dass dies technisch realisierbar wäre. Daher soll als nächster Schritt die Einreichplanung umgesetzt werden, um für künftige Veränderungen, vor allem im Hinblick auf eine Taktverdichtung der Bahnlinie bzw. Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Sicherheitsbestimmungen bei Bahnübergängen, die eine längere Standzeit bedingen würden, gerüstet zu sein.

Für diese Ingenieurleistungen zur Erstellung der Einreichplanung liegt ein Angebot der Firma kosaplaner iHv € 332.961,60 inkl. 20 % USt. vor. Diese Kosten sollen zu jeweils einem Drittel durch die Projektbeteiligten Institutionen, ÖBB, Land NÖ und Marktgemeinde Laxenburg, das sind je € 110.987,20 inkl. 20 % USt, übernommen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt durch die ÖBB.

21

Gemäß Planungsübereinkommen, das in TOP 11.b.i. beschlossen wurde, sind die Zahlungsfristen dergestalt vereinbart worden, als der Betrag iHv € 48.000,00 inkl. 20 % USt im Jahr 2023 zur Zahlung fällig ist, der Restbetrag im Jahr 2024. Die im Jahr 2023 zu bezahlenden Kosten sind im Voranschlag 2023 unter der VASSt 5/612-002 bedeckt; die Kosten, die im Jahr 2024 zur Zahlung fällig sind, sind im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Kostenübernahme zu einem Drittel für die Ingenieurleistungen des Büros kosaplaner für die Erstellung der Einreichplanung der Unterführung L 154 iHv € 110.987,20 inkl. 20 % USt. zu beschließen, wobei der Betrag iHv € 48.000 inkl. 20 % USt. im Jahr 2023 zur Zahlung fällig ist, der Restbetrag 2024 vorzusehen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Straßenverkehrsordnung; Fußgängerübergänge L154; Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Lichtsignale; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die Fußgängerübergänge im Ortsgebiet entlang der L154 (Hofstraße, Wiener Straße und Leopold Figl-Straße) entsprechen hinsichtlich Beschilderung und Beleuchtung den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfang. Dies wurde auch durch den Sachverständigen der BH Mödling geprüft und bestätigt. Trotzdem kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen auf diesen Schutzwegen. Daher sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Angedacht ist die Detektion der Übergänge mittels Kameras bzw. Sensoren und Kenntlichmachung mittels Lichtsignale. Es wurde zwei Unternehmen (Swarco, Gesig) eingeladen Kostenvoranschläge auszuarbeiten.

Da noch keine konkreten Angebote vorliegen, soll ein Kostenrahmen iHv € 15.000,00 inkl. 20 % USt. beschlossen werden, wobei im Voranschlag 2023 ein Betrag von € 3.000,00 inkl. 20 % USt unter der VAST 1/640-728100 bedeckt ist.

Die Bedeckung der im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben iHv € 12.000,00 erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/612000-611000 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 12.000,00 -	
auf VASSt 1/640-728100 (Straßenverkehrsordnung Verkehrsmaßnahmen)	€ 12.000,00 +	

22

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Kostenrahmen iHv € 15.000,00 inkl. 20 % USt. für Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit auf den Fußgängerübergängen der L 154 erhöhen, zu beschließen sowie die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung der im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben iHv € 12.000,00 gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung:

von VASSt 1/612000-611000 (Instandhaltung Gemeindestraßen)	€ 12.000,00 -	
auf VASSt 1/640-728100 (Straßenverkehrsordnung Verkehrsmaßnahmen)	€ 12.000,00 +	

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Kläranlage; Notstromaggregat;

a. Förderungseinreichung und Kollaudierung; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Im Zuge der Erneuerung der Steuerung der Kläranlage soll der Standort gleichzeitig für ein etwaiges „Blackout“ vorsorglich ausgestattet werden. Dazu wurde bereits im Vorfeld das Büro Trugina mit der Erstellung einer Studie beauftragt. Die entstehenden Kosten werden sowohl vom Bund und seit 2023 auch vom Land NÖ mit insgesamt 30 Prozent (10% Bund, 20% Land NÖ) gefördert. Die dafür notwendigen Projektunterlagen (Einreichungs- und Kollaudierungsoperat) sollen durch das Büro Trugina & Partner ZT GmbH. erstellt werden.

Für diese Leistungen liegt ein Angebot iHv € 3.918,40 exkl. 20 % USt. vor.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/831000-619000 (Instandhaltung Badeteich)	€ 4.000,00 -
auf VASSt 1/851-020000 (Kläranlage Maschinen und maschinelle Anlagen)	€ 4.000,00 +

Wortmeldungen: keine

23

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Büro Trugina & Partner ZT GmbH. mit der Förderungseinreichung und Kollaudierung der Notstromversorgung der Kläranlage iHv € 3.918,40 exkl. 20 % USt. zu beauftragen und die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigen Ausgaben gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung von VASSt 1/831000-619000 (Instandhaltung Badeteich) € 4.000,00 - auf VASSt 1/851-020000 (Kläranlage Maschinen und maschinelle Anlagen) € 4.000,00 + zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Errichtung Bodenplatte; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für die Aufstellung des geplanten stationären Notstromaggregates auf der Kläranlage ist die Errichtung einer Fundamentplatte notwendig. Gleichzeitig wird eine Leerverrohrung zum Klärwärtergebäude inkl. Kernbohrungen und dichten

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Wandanschlüssen für die Anspeisung der Steuerung durch das Notstromaggregat hergestellt.

Dafür liegt ein förderfähiges Angebot der Firma Steiner Bau GmbH (= Auftragnehmer Baumeisterarbeiten Bildungscampus) iHv € 6.875,00 exkl. 20 % USt. vor.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/831000-619000 (Instandhaltung Badeteich) € 6.875,00 -

auf VASSt 1/851-020000 (Kläranlage Maschinen und maschinelle Anlagen) € 6.875,00 +

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Steiner Bau GmbH. mit der Errichtung einer Fundamentplatte inkl. Leerverrohrung für das geplante Notstromaggregat der Kläranlage iHv € 6.875,00 exkl. 20 % USt. zu beauftragen und die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigen Ausgaben gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/831000-619000 (Instandhaltung Badeteich) € 6.875,00 -

auf VASSt 1/851-020000 (Kläranlage Maschinen und maschinelle Anlagen) € 6.875,00 +

zu genehmigen.

24

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke;

a. Rathausstüberl

a. Auflösung Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Pächterin des Rathausstüberls, Frau Svetlana Morgunova, ist an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen herantreten, das Mietverhältnis per 28.02.2023 einvernehmlich aufzulösen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung (Beilage 3) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarung über die Auflösung des Mietverhältnisses mit Frau Svetlana Morgunova über das Objekt Rathausstüberl an der Adresse Schlossplatz 7-8 per 28.02.2023 (Beilage 3) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Abschluss Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der Einstellung des Restaurantbetriebes im Rathausstüberl durch Frau Svetlana Morgunova hat sich diese um eine/n Nachfolger*in für das Objekt bemüht. Es konnte schließlich eine Einigung mit Herrn Michael Kulhanek (Kulhanek GmbH), der auch „Kulhaneks Kaffee und Laden“ in der Hofstraße sehr erfolgreich führt, erzielt werden.

Michael Kulhanek beabsichtigt, das Rathausstüberl in „Kaffee und Laden am Schlossplatz“ umzubenennen und auch kleine Speisen anzubieten. Das Konzept ähnelt jenem in seinem Geschäft in der Hofstraße.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Mietvertrag mit der Kulhanek GmbH, FN 494674m, 1100 Wien, Carl Appel Straße 9/22.6 über das Objekt Rathausstüberl an der Adresse Schlossplatz 7-8 (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kaiserbahnhof;**a. Ankauf Kondensator; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die im Lagerraum des Kellers situierten Kondensatoren der bestehenden Kühlaggregate im Objekt Kaiserbahnhof produzieren eine sehr hohe Abwärme, sodass der Lagerraum zu stark erhitzt wird. Daher soll die Anlage auf einen externen Betrieb umgebaut werden, um so die Abwärme aus dem Lagerbereich entfernen zu können.

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Dafür liegt ein Angebot der Firma Rech Mechatronik GmbH., die die bestehende Kühlanlage errichtet hat und auch die laufende Wartung durchführt, iHv € 6.470,00 exkl. 20 % USt., vor.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/831000-050000 (Sonderanlagen Badeteich)	€ 6.470,00 -
auf VASSt 1/853100-614000 (Kaiserbahnhof Instandhaltung Gebäude)	€ 6.470,00 +

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Rech Mechatronik GmbH. mit der Umrüstung der Kondensatoren für die Kühlanlage im Kaiserbahnhof iHv € 6.470,00 exkl. 20 % USt. zu beauftragen und die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/831000-050000 (Sonderanlagen Badeteich)	€ 6.470,00 -
auf VASSt 1/853100-614000 (Kaiserbahnhof Instandhaltung Gebäude)	€ 6.470,00 +

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26

b. Einbau Trockenwand; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 21.03.2023.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der bestehende große Raum im Jugendclub des Kaiserbahnhofs soll durch eine Trockenwand geteilt und ein getrennter Eingang in die bestehende Innenraumwand eingebaut werden. In dem neu entstandenen Raum soll auch ein Heizkörper installiert werden, der an die bestehende Heizungsanlage angeschlossen wird. Der Anschluss erfolgt über den bereits vorhandenen Heizkörper an der Außenwand, der in dem anderen Teil des getrennten Raumes verbleibt.

Für die geplanten Arbeiten liegen folgende Angebote vor:

- Trockenbauarbeiten, Firma Faur € 3.870,00 exkl. 20 % USt.
- Heizkörperinstallation, Firma Stolz € 2.352,12 exkl. 20 % USt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/831000-050000 (Sonderanlagen Badeteich)	€ 6.300,00 -
auf VASSt 1/853100-614000 (Kaiserbahnhof Instandhaltung Gebäude)	

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

Gebäude)

€ 6.300,00 +

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Faur mit dem Einbau einer Trockenwand im Jugendclub des Kaiserbahnhof iHv € 3.870,00 exkl. 20 % USt. und die Firma Stolz Ges.m.b.H + Co KG mit dem Einbau eines Heizkörper iHv € 2.352,12 exkl. 20 %USt. zu beauftragen und die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung dieser außerplanmäßigen, im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigen Ausgaben gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung von VASSt 1/831000-050000 (Sonderanlagen Badeteich) € 6.300,00 - auf VASSt 1/853100-614000 (Kaiserbahnhof Instandhaltung Gebäude) € 6.300,00 + zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

iii. Abschluss eines Pachtvertrages; Abänderung Beschluss vom 27.09.2022; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde der Pachtvertrag mit der noch zu gründenden GmbH des Herrn Franz Dimmel über das Objekt Kaiserbahnhof abgeschlossen. Aufgrund einiger Änderungen erfolgt nunmehr die Abänderung dieses Beschlusses, wobei insbesondere folgende Punkte zu erwähnen sind:

- Pächterin ist nun die Dimmel GmbH, FN 447228 p
- Beginn des Pachtverhältnisses ist der 01.06.2023
- Es wird ein Teil des Jugendraums umgebaut und als Büro mitverpachtet.
- Die Regelung hinsichtlich der Überprüfungen und Wartungen der Betriebsanlage wurde konkretisiert.
- Die Regelung über die Verwendung des Veranstaltungssaals für die Gemeinde bzw. Laxenburger Vereine wurde überarbeitet.

Bürgermeister David Berl bringt den Pachtvertrag (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

1. das Objekt „Kaiserbahnhof“ an der Adresse 2361 Laxenburg, Franz Joseph-Platz 3, ab 01.06.2023 an die Dimmel GmbH, FN 447228p, zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag (Beilage 5) sowie

2. die Pachtzinsfreistellung für den Zeitraum 01.06.2023 bis 31.05.2024, sohin für 12 Monate á € 3.500,00, gesamt daher € 42.000,00 zuzüglich 20% USt = € 50.400,00 inkl.20 % USt und
3. die Übernahme von 50% der Errichtungskosten iHv € 4.000,00, sohin € 2.000,00 zzgl. 20 % USt und Barauslagen für den Pachtvertrag durch die Rechtsanwaltskanzlei Krist Bubits Rechtsanwälte in 2340 Mödling, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Kleingärten „Am Kanal“; Weitergabe des Pachtvertrags zur Parzelle Nr. 25; Beschluss – ABGESETZT

d. Parkplatz Franz Joseph-Platz; Mietvertrag Stellplatz Nr. 6; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Karin Milnarik hat den Stellplatz Nummer 6 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz per 31.12.2022 zurückgegeben. Frau Lisa-Marie Kern, Schlossplatz 9/1, hat sich um diesen Stellplatz beworben. Es wird vorgeschlagen, den gegenständlichen Stellplatz an Frau Lisa-Marie Kern zu vergeben. Gleichzeitig soll der Abschluss des entsprechenden Mietvertrags erfolgen.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.04.2023 angeführt ist.

28

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 6) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 6 des Parkplatzes am Franz Joseph-Platz an Frau Lisa-Marie Kern zu vergeben und den Mietvertrag für diesen Stellplatz (Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Hofstraße 13; Abschluss von Prekariatsverträgen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die beiden Familien aus der Ukraine, die die Wohnungen in der Hofstraße 13 bewohnen, haben um Verlängerung des Aufenthalts in Österreich angesucht. Diese Verlängerung wurde gewährt, sodass der Aufenthalt bis 31.03.2024 möglich ist. Um

Sitzung des Gemeinderats vom 28.03.2023

die Benützung der Wohnungen für den weiteren Aufenthalt zu regeln, wurden Prekariatsverträge abgeschlossen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Prekariatsverträge mit Frau Alona Mukha für die Wohnung Hofstraße 13/2/Top1 (Beilage 7) und Frau Svitlana Salnikova für die Wohnung Hofstraße 13/Top 3 (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

Es wird in weiterer Folge Hilfestellung seitens der Marktgemeinde Laxenburg für den Antrag auf Mietzuschuss erfolgen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Prekariatsverträge mit Frau Alona Mukha für die Wohnung Hofstraße 13/2/Top1 (Beilage 7) und Frau Svitlana Salnikova für die Wohnung Hofstraße 13/Top 3 (Beilage 8) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Grundstück Nr. 455/4; Dienstbarkeitsvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 20.09.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Grundstück Nr. 455/4 der EZ 800, KG 16117 Laxenburg, im Ausmaß von derzeit 1.361 m² befindet sich unmittelbar neben dem Grundstück der Scholz Rohstoffhandel GmbH im Bereich des IZ NÖ-Süd. Um die Erreichbarkeit des Objekts der Scholz Rohstoffhandel GmbH weiterhin zu gewährleisten, ist die Einräumung einer Dienstbarkeit der Verwendung dieses Grundstück als Verkehrsfläche zugunsten der Scholz Rohstoffhandel GmbH nötig. Um diese Dienstbarkeit auch im Grundbuch ersichtlich zu machen, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages erforderlich.

Bürgermeister David Berl bringt den Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 9) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag mit der Scholz Rohstoffhandel GmbH, FN 111685v, (Beilage 9) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

SW-Kanal, Indirekteinleiter; Vertragsverlängerungen für Kongregation der Barmherzigen Schwestern

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2013 wurde mit dem Unternehmen

- Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuz

ein Entsorgungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag sind u.a. folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt)
- Überwachung
- Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
- Untersuchungshäufigkeit
- Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten

30

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren und endet am 25.03.2023. Bei einer Änderung der Entsorgungssituation wäre ein neuer Vertrag abzuschließen, bei unveränderter Entsorgungssituation kann der bestehende Vertrag um weitere zehn Jahre verlängert werden.

Bei der Kongregation der Barmherzigen Schwestern hat es keine Änderungen der Entsorgungssituation gegeben und wurde der Antrag auf Verlängerung der aufrechten Zustimmungserklärung fristgerecht eingebracht.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Kongregation der Barmherzigen Schwestern die Zustimmung zur Einleitung betrieblicher Abwässer bis zum 25.03.2033 zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Wohnungsvergaben; Verlängerung Mietvertrag; Eduard Hartmann-Platz 1/12;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Wohnung an der Adresse Eduard Hartmann-Platz 1/12 wurde befristet auf 3 Jahre an Frau Susanne Mannsberger vermietet. Der Mietvertrag endet am 31.03.2023.

Die Wohnung soll weitere 3 Jahre an die derzeitige Mieterin vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 31.03.2026.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit Frau Susanne Mannsberger für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/12 um weitere 3 Jahre, somit bis zum 31.03.2026, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Energiegemeinschaft Laxenburg

a. Voranschlag 2023; Zweckänderung von veranschlagten Ausgaben gem. § 35 Absatz 20 der NÖ Gemeindeordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg bereitet die Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ vor (siehe TOP 17b). Die Marktgemeinde Laxenburg wird Geschäftsanteile im Wert von € 29.970,00 erwerben (d.s. 999 von 1.000 Geschäftsanteilen à € 30,00).

Die Ausgaben für die Geschäftsanteile iHv € 29.970,00 sind mit € 10.000,00 bedeckt unter der VAST 1/751-080; für € 19.970,00 Genossenschaftsanteile wird die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung der im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt genehmigt:

von VAST 1/612000-611000
auf VAST 1/751-080

€ 20.000,00 -
€ 20.000,00 +

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für den Beitritt der Marktgemeinde Laxenburg zur Genossenschaft m.b.H. „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ mit Sitz in 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8 einen Betrag iHv € 29.970,00 für die Zeichnung der Geschäftsanteile (999 von 1.000 Geschäftsanteile à € 30,00) zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgaben für die Geschäftsanteile iHv € 29.970,00 sind mit € 10.000,00 bedeckt unter der VAST 1/751-080; für € 19.970,00 Genossenschaftsanteile wird die erforderliche Zweckänderung für die Bedeckung der im Voranschlag 2023 nicht berücksichtigten Ausgaben gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung wie folgt genehmigt:

von VAST 1/612000-611000
auf VAST 1/751-080

€ 20.000,00 -
€ 20.000,00 +

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Beitritt der Marktgemeinde Laxenburg zur Genossenschaft „Energiegemeinschaft Laxenburg“; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 21.03.2023.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In Fortführung des Projektes „Optimierung Energiemanagement in der Marktgemeinde Laxenburg ist als nächster Schritt die Gründung einer Genossenschaft mit der Bezeichnung „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ geplant.

32

Die Gründungssitzung wird am 30.03.2023 stattfinden.

Der österreichische Gesetzgeber ist seiner Verpflichtung, Richtlinien aus dem europäischen Rechtsrahmen in nationales Recht umzusetzen, durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket nachgekommen.

Damit sind in Österreich Energiegemeinschaften möglich, die die Voraussetzung zu einer gemeinsamen lokalen und regionalen Energienutzung bieten.

Der grundsätzliche Aufbau einer Energiegemeinschaft skizziert sich in natürlichen und juristischen Personen, die vorwiegend als Energiekonsumenten am Energiemarkt teilgenommen haben. Diese schließen sich zusammen, um die in der Energiegemeinschaft erzeugte Energie gemeinschaftlich zu nutzen. Überschüssige Energie, die zum jeweiligen Zeitpunkt nicht von den Verbrauchern innerhalb der Energiegemeinschaft konsumiert werden kann, wird einem traditionellen Abnehmer außerhalb der Energiegemeinschaft verkauft; ebenso wird der Energiebedarf, der nicht durch Erzeugung in der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann, weiterhin von einem traditionellen Lieferanten bezogen.

Energiegemeinschaften müssen zwingend mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein; u.a. als Genossenschaft.

Der Hauptzweck der Energiegemeinschaft soll nicht finanzieller Natur sein, sondern „ihren Mitgliedern oder den Gebieten, in denen sie tätig ist, vorrangig ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile bringen“.

Demnach haben Energiegemeinschaften ohne vorrangige Gewinnabsicht (Gemeinnützigkeit) zu agieren, wobei die Erzielung von Gewinn (z.B. Vermarktungserlöse aus Überschussmengen) grundsätzlich zulässig ist. Eine Energiegemeinschaft muss zumindest aus 2 Mitgliedern bestehen.

Quelle: Schriftenreihe „Recht und Finanzen für Gemeinden, 01-02/2022 Gemeinde in der Energiewende“.

Die „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ wird am 30.03.2023 mit Gültigkeit ab 01.04.2023 für eine erste Pilotprojektphase von 2 Mitgliedern gegründet:

- Marktgemeinde Laxenburg mit 999 Geschäftsanteilen von 1.000
- NIG GmbH mit 1 Geschäftsanteil von 1.000

Ein Geschäftsanteil hat einen Wert von € 30,00; somit beträgt die Summe der Geschäftsanteile insgesamt € 30.000,00, wobei die Marktgemeinde Laxenburg € 29.970,00 und die NIG GmbH € 30,00 hält.

Diese Pilotprojektphase erstreckt sich auf eine gemeinschaftliche Nutzung von erzeugtem Strom innerhalb der gemeindeeigenen Objekte.

Mit Beginn 2024 soll es möglich sein, dass die Anzahl der Mitglieder erhöht werden kann und Laxenburger*innen der Genossenschaft beitreten und Strom aus der Energiegemeinschaft beziehen werden können. Entsprechende Richtlinien bzw. Kriterien zum Beitritt zu dieser Genossenschaft werden dann als Entscheidungsgrundlage, wie ein Beitritt zur Genossenschaft stattfinden und abgewickelt werden kann, zur Verfügung stehen.

Eine Bürger*innen-Informationsveranstaltung wird Anfang 2024 rechtzeitig vor dem geplanten Öffnungstermin für weitere Mitglieder stattfinden, bei der die entsprechenden Informationen und Rahmenbedingungen präsentiert werden.

33

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand nach außen vertreten, diesem obliegt auch die Geschäftsführung.

Der Vorstand der Genossenschaft „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ besteht aus 2 natürlichen Personen. Diese werden aus den Reihen der Genossenschafter gewählt. Vorstandsmitglied werden daher sein: Bürgermeister David Berl (als Vertreter des Genossenschafters Marktgemeinde Laxenburg) und Herr Mag. Peter Gönitzer (als Vertreter des Genossenschafters NIG GmbH).

Das höchste Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung.

Für diese Genossenschaft ist ein Kapitalstimmrecht vorgesehen; d.h. das Stimmrecht ist abhängig von der Höhe der Geschäftsanteile.

Als Revisionsverband wird der Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen in 1020 Wien gewählt.

Das Procedere der Gründung der „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ wird inhaltlich begleitet von der NIG GmbH in 1040 Wien, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.08.2022 mit der energiewirtschaftlichen Konzeption bis hin zur Gründung einer Energiegemeinschaft Laxenburg beauftragt wurde. Die Kanzlei krist – bubits aus 2340 Mödling berät uns bei den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der Marktgemeinde Laxenburg zu der Genossenschaft mit dem Namen „Energiegemeinschaft Laxenburg eG“ mit Sitz in 2361 Laxenburg genehmigen (NÖ Gemeindeordnung, § 35 Abs 22 b).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.30 Uhr